

Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. betreffend Einreichung einer Standesinitiative «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergstunnel (inklusive Zubringer Güterbahnhof) und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel»

1. Ausgangslage

Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen ab. Anders sah dies die Ostschweiz: Die Kantone Appenzell I.Rh, Appenzell A.Rh., Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau hiessen diesen Beschluss geschlossen gut.

Mit ihrem Ja bekräftigte die Ostschweizer Stimmbevölkerung einerseits, dass sie hinter dem gesamten Ausbauschritt 2023 steht und andererseits, dass die beiden Ostschweizer Projekte – die in St.Gallen geplante dritte Röhre Rosenbergstunnel (inklusive dem Zubringer Güterbahnhof) und die in Schaffhausen geplante zweite Röhre Fäsenstaubtunnel – ihre volle Unterstützung geniessen.

Die Appenzell Innerrhoder Stimmberechtigten haben die Notwendigkeit des Nationalstrassenausbaus ebenfalls erkannt. Sie sprachen sich mit 58.5 Prozent der Stimmen klar für den Nationalstrassenausbau aus.

2. Gründe für die Annahme in den Ostschweizer Kantonen

Zur geschlossenen Zustimmung in der Ostschweiz dürften drei Gründe beigetragen haben: Erstens hat der Bund seit 1990 deutlich weniger in die Ostschweizer Nationalstrassen investiert als in die Nationalstrassen jeder anderen Region. Zweitens handelt es sich bei beiden Projekten um Tunnelbauten, die keinen Eingriff in die Landschaft erfordern (die dritte Röhre Rosenbergstunnel ist denn auch nur ein Sanierungsprojekt). Drittens weiss man in der Ostschweiz um die Notwendigkeit der vier drängendsten Ostschweizer Nationalstrassen-Projekte und hält die Solidarität hoch. Die dritte Röhre Rosenbergstunnel (inklusive dem Zubringer Güterbahnhof) und die zweite Röhre Fäsenstaubtunnel sind der erste Schritt.

3. Gründe für eine Standesinitiative / kritische Anmerkungen

Die bestehenden und akuten Verkehrsprobleme werden durch die Ablehnung der Vorlage zum Autobahnausbau STEP nicht von selbst gelöst. Die Ostschweiz ist verkehrstechnisch schlecht aufgestellt. Von den gesamten Ausgaben für den Neubau der Nationalstrassen in den letzten 30 Jahren flossen lediglich ca. 2.6 % in die Ostschweiz, in ein Gebiet, in dem ca. 10% der Gesamtbevölkerung der Schweiz lebt. Der Kanton Appenzell I.Rh. spürt dies unmittelbar. Wer zu Stosszeiten in die Stadt oder auf die Autobahn muss, steht unweigerlich entweder bei der Lustmühle oder in Herisau im Stau. Auch ausserhalb der Stosszeiten zeigt sich immer wieder, wie sehr das Autobahnnetz rund um die Stadt St.Gallen überlastet ist. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist zudem ein wichtiges Tourismus- und Erholungsgebiet. Auch Touristinnen und Touristen reisen gerne zügig an und ab. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind auch viele kleine und mittlere Unternehmen beheimatet. Für diese ist ein guter Anschluss an das Nationalstrassennetz von grösster Wichtigkeit.

Der Ausbau der beiden Tunnels dient damit föderalen Interessen. Einem solchen Ausgleich dient die Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 des Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101). Auch die Kantone Appenzell A.Rh., Thurgau, Schaffhausen und St.Gallen planen die Einreichung einer je eigenen Standesinitiative.

Die Standeskommission ist sich bewusst, dass die Einreichung einer Standesinitiative als Missachtung des Volkswillens verstanden werden könnte. Sie möchte mit dieser Initiative jedoch nicht den Volkswillen unterlaufen und sieht auch die Gefahr einer Segmentierung der Demokratie nicht. Sie sieht sich insbesondere ihrer eigenen Bevölkerung verpflichtet, welche die Vorlage mit grosser Mehrheit guthiess. Zudem ist zu beachten, dass es sich bei den beiden nun wieder aufzunehmenden Ausbausritten je um einen Tunnel handelt. Ein Hauptargument gegen den Bundesbeschluss war, dass Kulturlandverlust und Bodenversiegelung drohe. Dies ist bei diesen beiden Tunnelbauten gerade nicht der Fall. Dementsprechend scheint es möglich, dass die Schweizer Stimmbevölkerung diesen einzelnen zwei Tunnelprojekten zugestimmt hätte. Der Einwand, dass die Initiative reinen Symbolcharakter habe, sieht die Standeskommission nicht, da sie Chancen auf deren Umsetzung sieht.

4. Fazit

Die positiven Abstimmungsergebnisse in den Ostschweizer Kantonen haben bestätigt, dass der Bevölkerung von Schaffhausen bis Appenzell I.Rh. die Notwendigkeit dieser zwei Nationalstrassenprojekte bewusst ist. Die Solidarität in der Ostschweiz funktioniert. Entsprechend begrüsst die Standeskommission die koordinierte Einreichung von Standesinitiativen in den Ostschweizer Kantonen.

5. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf das Geschäft einzutreten und den Grossratsbeschluss betreffend die Standesinitiative «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergstunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel» zu beschliessen.

Appenzell, 1. Juli 2025

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler